

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser aus Einzugsgebieten Kurzeichet über RRB in namenlosen Graben zum Vornbacher Bach (Kälberbach) durch die Gemeinde Neuburg a. Inn

Mit Bescheid vom 02.07.2026 erteilt das Landratsamt Passau der Gemeinde Neuburg am Inn die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

Bezeichnung der Einleitung	Gmkg.	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
A10 Kurzeichet	Neukirchen a. Inn	711/5	Namenloser Graben zum Vornbacher Bach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie **die Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 10.07.2026 bis 23.07.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden.
Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Gez.

Reiss, Verw. Insp.